

Medienmitteilung

9. Juni 2016

Neue Studie zeigt die Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf die Altersvorsorge

Das Schweizer Altersvorsorgesystem hat ein gutes Gedächtnis. Dies zeigt eine neue Studie des IDHEAP, die von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) in Auftrag gegeben wurde. Aufgrund der Ergebnisse empfehlen die Gleichstellungsbeauftragten, dass alle erwerbstätigen Personen präzise, transparent und verständlich über ihre künftigen Altersleistungen informiert werden. Ausserdem regt die SKG Frauen und Männer an, darauf zu achten, während ihrer ganzen beruflichen Laufbahn das Minimum von durchschnittlich 70 Prozent Erwerbstätigkeit nicht zu unterschreiten.

Es gibt kaum ein europäisches Land, in dem Teilzeitarbeit so weit verbreitet ist wie in der Schweiz. Zurzeit gehen 60 Prozent der erwerbstätigen Frauen und 16 Prozent der erwerbstätigen Männer einer Teilzeitarbeit nach. Demnach ist Teilzeitarbeit ein typisches Merkmal weiblicher Erwerbsarbeit. Die Entscheidung, dank Teilzeitarbeit Erwerbstätigkeit mit Familien- und Haushaltsarbeit zu vereinbaren, hat Konsequenzen auf die finanzielle Lage vor und nach der Pensionierung. Bekanntlich sind viele Menschen in der Schweiz, namentlich Frauen, immer häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Was sind die Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf die Altersvorsorgeleistungen? Welche Folgen haben eine Scheidung oder ein ungünstiges Pensionskassenreglement? Die SKG legt mit der Studie der Professoren Giuliano Bonoli (IDHEAP, Universität Lausanne) und Eric Crettaz (Hochschule für Soziale Arbeit, Genf) die Grundlage für ein breiteres Wissen und eine Diskussion über die Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf die Altersvorsorgeleistungen. Aufgrund der Ergebnisse regt die SKG eine Reflexion an über die Zusammenhänge von Teilzeitarbeit und deren dauerhafte und starke Auswirkungen auf die Vorsorgeleistungen nach der Pensionierung. Es ist unumgänglich, dass vor allem Frauen wissen, in welchem Ausmass ihre Altersvorsorge betroffen ist, wenn sie über eine längere Zeit teilszeitlich erwerbstätig sind.

Die SKG fordert eine umfassende, transparente und verständliche Information aller Erwerbstätigen über ihre zu erwartenden Altersvorsorgeleistungen. Weitere Empfehlungen richten sich an Frauen und Männer, aber auch an Politik und Wirtschaft. Die SKG weist Frauen und Männer besonders darauf hin, während ihrer ganzen beruflichen Laufbahn das Minimum von durchschnittlich 70 Prozent Erwerbstätigkeit nicht zu unterschreiten.

Weitere Informationen: www.equality.ch

- Zusammenfassung der Studie und Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
- Studie

Auskünfte erteilen:

Silvia Hofmann, Präsidentin der SKG (deutsch)

Tel. 081 257 35 71 oder 079 231 38 15 Silvia.Hofmann@stagl.gr.ch

Nicole Baur, Vorstandsmitglied der SKG (französisch)

Tel. 032 889 41 04 oder 079 735 02 15 Nicole.baur@ne.ch

Marilena Fontaine, Vorstandsmitglied der SKG (italienisch)

Tel. 091 814 43 08 oder 079 822 95 19 Marilena.Fontaine@ti.ch